

**3. Ordnung zur Änderung der Ordnung
des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Regelung des Studiums und der Prüfung in
Schwerpunktbereichen als Teil des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft
(Schwerpunktbereichsordnung Rechtswissenschaft – SPBO)**

vom 7. September 2021

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 10/2021, S. 467)

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 und des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die juristische Ausbildung (JAG) vom 23. Juni 2003 (GVBl. S. 116), zuletzt geändert durch § 142 Abs. 14 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319), sowie auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461, BS 223-41), zuletzt geändert am 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 03 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 19.06.2019 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Regelung des Studiums und der Prüfung in Schwerpunktbereichen als Teil des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft (Schwerpunktbereichsordnung Rechtswissenschaft – SPBO) beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit mit Schreiben vom 18. August 2021, AZ Nr. 2210-0007 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Regelung des Studiums und der Prüfung in Schwerpunktbereichen als Teil des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft (Schwerpunktbereichsordnung Rechtswissenschaft – SPBO) vom 18. Februar 2005 (StAnz. S. 386), zuletzt geändert durch Ordnung vom 5. Mai 2015 (StAnz. S. 248) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums bietet der Fachbereich Lehrveranstaltungen in folgenden Teilbereichen an

Fächergruppe 1:

1. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht,
2. Internationales Privat- und Verfahrensrecht,
3. Medienrecht,
4. Methodik und Geschichte des Rechts,
5. Wirtschaft und Verwaltung II

Fächergruppe 2:

1. Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht,
2. Europäisches und deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht,
3. Familien- und Erbrecht,

4. Internationales Öffentliches Recht,
5. Kommunikationsrecht,
6. Steuerrecht,
7. Wirtschaft und Verwaltung I

²Die Teilbereiche der Fächergruppe 1 können mit den Teilbereichen der Fächergruppe 2 zu Schwerpunktbereichen verbunden werden. ³Der Schwerpunktbereich wird jeweils dadurch bezeichnet, dass die Bezeichnungen der beiden gewählten Teilbereiche durch das Wort „und“ verbunden werden. ⁴Die Fachvertreterinnen und -vertreter der beiden miteinander kombinierbaren Teilbereiche können für den jeweiligen Schwerpunktbereich eine zusätzliche zusammenfassende Bezeichnung vorschlagen; diese bedarf der Zustimmung des Fachbereichsrats.“

2. § 2 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- 2.1. Bei Buchstabe f) wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt,
- 2.2. Bei Buchstabe g) wird der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt,
- 2.3. Es wird folgender neuer Buchstabe h) hinzugefügt:
„h) der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs „International Economic Law“ (LL.M.) an der University of Glasgow.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- 3.1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Es gelten die Regelungen der Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) in der aktuellen Fassung.“
- 3.2. Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Wird ein Auslandsstudium gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 6 oder 7 als Schwerpunktbereich anerkannt, so muss die oder der Studierende im Inland keine Prüfungsleistungen gemäß § 3 erbringen.“

4. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- 4.1. In Ziffer 1 werden nach den Wörtern „des gewählten Schwerpunktbereiches“ die Wörter „erfolgreich teilgenommen hat“
- 4.2. In Ziffer 2 werden nach dem Wort „Wahlpflichtbereiche“ die Wörter „erfolgreich teilgenommen hat“ sowie ein Komma eingefügt.
- 4.3. Nach Ziffer 2 wird folgende Ziffer 3. eingefügt:
„3. bei der Wahl eines Schwerpunktbereichs nach dem Auslandsstudiumsmodell (§ 2 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 6 und 7) an dem vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität angebotenen integrierten Vorbereitungsprogramm teilgenommen hat. Die Teilnahme wird dadurch nachgewiesen, dass die oder der Studierende
a) erfolgreich an einem Seminar teilgenommen hat, das in Kooperation des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Guten-

berg-Universität mit der Partnerhochschule, in der das Auslandsstudium absolviert wird, veranstaltet worden ist (binationales Seminar). Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar kann ersetzt werden durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar in einer binationalen Gruppe aus deutschen und ausländischen Studierenden (Gruppenreferat), das eine vergleichende Betrachtung des deutschen Rechts und des Rechts des Partnerlandes zum Gegenstand hat; und

b) an einem in Kooperation mit den Partnerhochschulen angebotenen Intensivkurs zum französischen Recht (§ 2 Abs. 6) oder schottischen Recht (§ 2 Abs. 7) teilgenommen hat.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

5.1. In Abs. 3 Nr. 2 wird der Klammerzusatz „§ 2 Abs. 6“ durch „§ 2 Abs. 6 und 7“ ersetzt

5.2. In Abs. 4 Nr. 2 wird der Klammerzusatz „§ 2 Abs. 6, § 4“ durch „§ 2 Abs. 6 und 7, § 4“ ersetzt

6. In § 19 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) § 5 Abs. 2 Ziffer 3 findet auf Studierende Anwendung, die sich ab dem 4.1.2022 für das Schwerpunktexamen anmelden.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Regelung des Studiums und der Prüfung in Schwerpunktbereichen als Teil des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft (Schwerpunktbereichsordnung Rechtswissenschaft – SPBO) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz in Kraft.

Mainz, den 7. September 2021

Professor Dr. Roland Euler
Dekan des Fachbereichs 03
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften